Freistaat
SACHSEN

Erster Periodischer Sicherheitsbericht

2017 – 2021

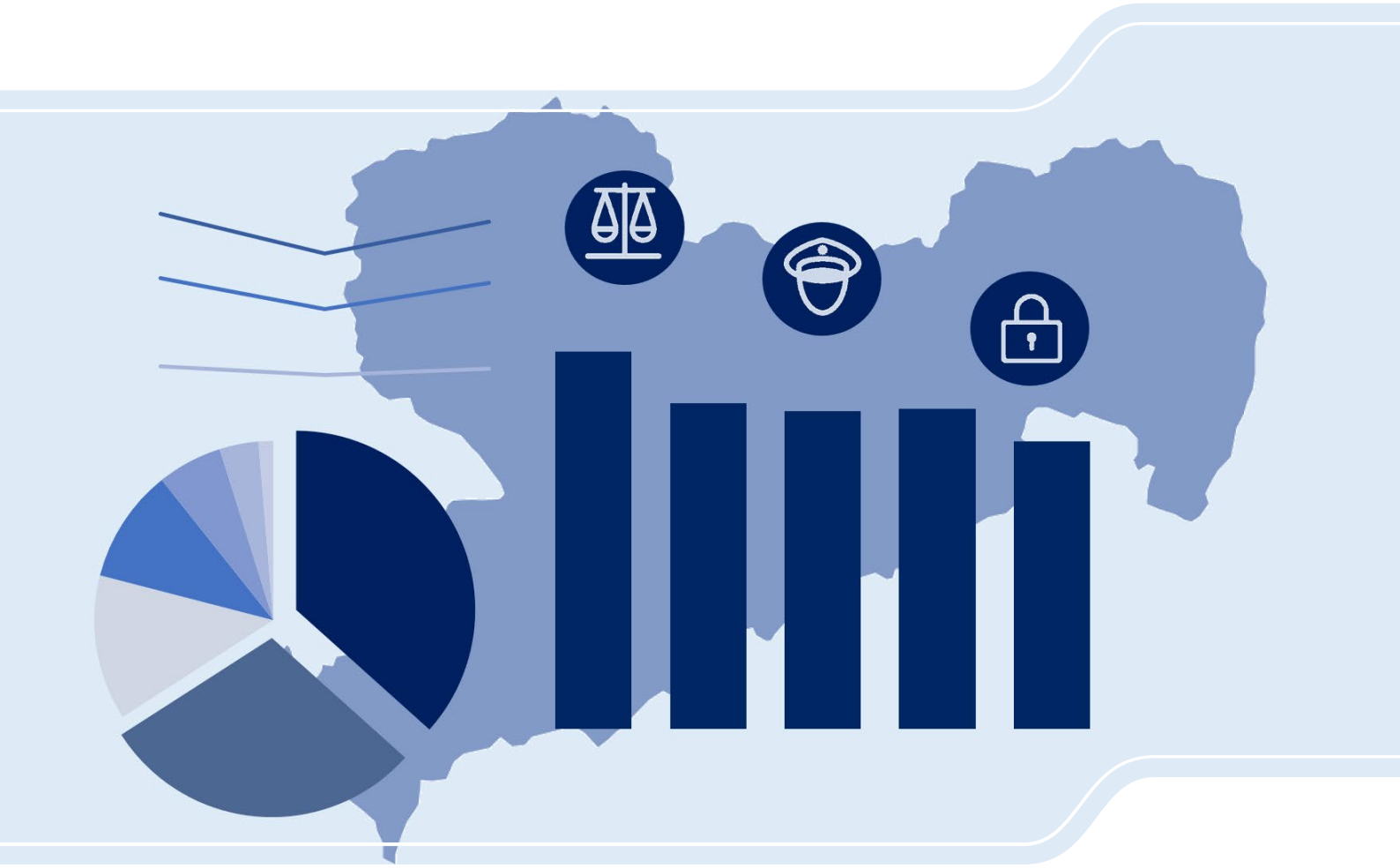

Kurzversion (Management Summary)

HINTERGRUND UND ZIEL

Die Koalitionspartner CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vereinbarten im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 die Etablierung eines Periodischen Sicherheitsberichtes (PSB) für den Freistaat Sachsen. Damit soll der Sächsische Landtag, Expertinnen und Experten aus Politik bzw. Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit über die Sicherheitslage in Sachsen informiert werden.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) und das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) haben mit diesem ersten PSB eine Verknüpfung der polizeilichen und justiziellen Statistiken zu einer detaillierten Darstellung der Kriminalitätslage angefertigt. Der Berichtszeitraum stützt sich auf die Jahre 2017 bis 2021. Zudem wurde anhand eines Fallbeispiels eine ereignisbezogene, verlaufsstatistische Analyse erarbeitet.

Darüber hinaus führte das Sächsische Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS) eine umfangreiche Bevölkerungsbefragung (SKiSax) zum Thema „Sicherheit und Kriminalität in Sachsen 2022“ durch, um anhand deren Ergebnisse eine aktuelle Beurteilung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen zu erhalten. In die Erstellung des ersten PSB flossen relevante Ergebnisse dieser Studie, ebenso wie Erkenntnisse aus anderen Umfragen und Untersuchungen zur Entwicklung der Sicherheitslage, mit ein.

Schließlich stellt der Bericht auch die Arbeit zahlreicher zivilgesellschaftlicher Einrichtungen vor und fasst deren Einschätzungen zur Sicherheitslage zusammen.

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Bevölkerungszahl im Freistaat Sachsen nahm im Berichtszeitraum ab. Damit müssen Veränderungen bei der registrierten Kriminalität auch vor dem Hintergrund dieses demografischen Wandels und der Stellenentwicklung bei Polizei und Justiz betrachtet werden. Der erste PSB zeigt die veränderten Rahmenbedingungen sowie die personelle Situation von Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten und Justizvollzug, angesichts der gestiegenen Herausforderungen, im Bereich der Strafverfolgung auf.

VERLAUFSSTATISTIK

Mit dem PSB für den Freistaat Sachsen wird zugleich das langfristige Ziel verfolgt, den Ausfilterungsprozess im Rahmen der Strafverfolgung anhand einer sogenannten Verlaufsstatistik detailliert nachverfolgen zu können. Mit einer solchen Statistik könnten pseudonymisiert über große Zeiträume – beginnend mit den

polizeilichen oder staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen über die Verfahren vor den Strafgerichten bis zur Strafvollstreckung und nach deren Abschluss fortsetzend mit Rückfallbeobachtungen – strafrechtlich relevante Verläufe nachgewiesen werden. Diese Daten würden es ermöglichen, die Strafverfolgung gezielter auszurichten, Rückfälle zu vermeiden und kriminalpräventive sowie kriminaltherapeutische Maßnahmen zu verbessern.

Die derzeit zur Verfügung stehende Datenstruktur erlaubt jedoch die Erstellung einer profunden Verlaufsstatistik und umfangreiche, verlaufsstatistische Analysen nicht. Um eine bundesgesetzliche Grundlage für Personenstatistiken in der Strafrechtspflege zu schaffen und das Defizit bei Personenstatistiken im Bereich der Staatsanwaltschaften durch das Führen einer „Beschuldigtenstatistik“ zu schließen, arbeitete eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2019 an der Erstellung eines Arbeitspapiers als Grundlage für ein Strafrechtspflegestatistikgesetz. Dessen Ausgangslage und Zielstellung wird in Kapitel 3.1 erläutert. Die Umsetzung dieses Gesetzgebungsvorhabens kann durch den Freistaat Sachsen gefördert werden, indem er gegenüber dem Bundesministerium der Justiz für die zeitnahe Vorlage eines Referentenentwurfs auf Basis dieses Arbeitspapiers eintritt.

Anhand einer Beispielanalyse zeigt der erste PSB mittels der Geschehnisse im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt am 26. August 2018 sowie den anschließenden Demonstrationen in der Chemnitzer Innenstadt eine ereignisbezogene, verlaufsstatistische Analyse für einen begrenzten Zeitraum (vom 26. August bis zum 7. September 2018) auf. Dabei wird der Ausfilterungsprozess der gegenwärtigen Datenstruktur der beteiligten Ministerien, von der Registrierung der Strafanzeigen bis zur staatsanwaltschaftlichen bzw. gerichtlichen Erledigung der Strafverfahren, erläutert.

EINSCHÄTZUNG DER SICHERHEITS- UND KRIMINALITÄTSLAGE

Sachsen ist ein sicheres Bundesland. Diese Feststellung stützt sich auf das rückläufig registrierte Kriminalitätsaufkommen bei der Polizei im Berichtszeitraum. In diesen fünf Jahren sind die in der PKS erfassten Straftaten um knapp ein Viertel zurückgegangen (2017: 310.783; 2021: 236.875). Die Anzahl aller ermittelten Tatverdächtigen sank im Berichtszeitraum um rund neun Prozent, auf etwa 83.300 im Jahr 2021, verglichen mit 91.500 im Jahr 2017. Drei Viertel aller Tatverdächtigen sind männlich und bei rund 80 Prozent von ihnen handelt es sich um Erwachsene (älter als 21 Jahre). Die Aufklärungsquote blieb im Zeitraum von 2017 bis 2021 weitgehend konstant und betrug durchschnittlich 56,5 Prozent. In Bezug auf diese Quote befand sich Sachsen im mittleren Bereich bzw. knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 57,9 Prozent.

Dabei liegt die Kriminalitätsbelastung in Sachsen im Vergleich der Bundesländer im Mittelfeld. Zusätzlich belegen die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung (SKiSax), dass die Bürgerinnen bzw. Bürger im Freistaat Sachsen selten Opfer von Straftaten werden. Diese Tendenz spiegelt sich in dem durch sie angege-

benen Sicherheitsgefühl wider. Die Menschen fühlen sich in der eigenen Wohngegend überwiegend „sicher“ bis „sehr sicher“. Diese Entwicklung und Wahrnehmung sind auch das Ergebnis der engagierten Arbeit von Polizei und Justiz im Freistaat Sachsen.

Die registrierten Fallzahlen und Kriminalitätsrückgänge, insbesondere in den Jahren 2020 und 2021, müssen jedoch ebenfalls vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen betrachtet und eingeordnet werden. Auf Grund der Festlegung von Ausgangsbeschränkungen fielen zahlreiche Tatgelegenheiten weg und führten zum Rückgang z. B. bei Gewaltdelikten im öffentlichen Raum. Gleichzeitig wird eine Zunahme von Gewaltkriminalität im familiären Kontext (häusliche Gewalt) angenommen.

Entgegen den objektiven Zahlen ergab die Bevölkerungsbefragung (SKiSax), dass fast die Hälfte der Befragten der Meinung ist, dass die Kriminalität in den letzten zwölf Monaten (bezogen auf 2021) zugenommen habe. Diese Ansicht stimmt teilweise mit bestimmten Deliktbereichen überein, dies betrifft insbesondere Sexualdelikte. Die Anzahl der gemeldeten Fälle hat sich in diesem Bereich seit 2017 um knapp 86 Prozent erhöht, von 2.538 Fällen 2017 auf 4.714 Fälle im Jahr 2021.

Im Phänomenbereich der Gewaltkriminalität zeigt der Fünfjahresvergleich zum Bezugsjahr 2017 im Hellfeld einen Rückgang beim Fallaufkommen von etwa zwölf Prozent, von 7.874 Fällen im Jahr 2017 auf 6.939 Fälle im Jahr 2021. Insbesondere die Fallzahlen von gefährlichen und schweren Körperverletzungen (2017: 5.824; 2021: 5.297) sowie Raubdelikten (2017: 1.732; 2021: 1.329) sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. In den Jahren 2020 und 2021 sank die Anzahl der Verurteilungen wegen Delikten der Gewaltkriminalität, insbesondere im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung. Mehr als drei Viertel der nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Personen wurden mit Freiheitsstrafen sanktioniert.

Im Jahr 2021 machten Wohnungseinbruchdiebstähle etwa zwei Prozent aller registrierten Diebstähle im Freistaat Sachsen aus. Im Vergleich zum Jahr 2017, als 4.071 Fälle registriert wurden, hat sich die Anzahl der Wohnungseinbruchdiebstähle im Betrachtungszeitraum auf 1.997 Fälle in 2021 mehr als halbiert. Darüber hinaus ist im Berichtszeitraum ein Rückgang von über 50 Prozent bei Taschendiebstahl (2017: 3.147; 2021: 1.305) zu verzeichnen. Zudem wurden in 2021 in Sachsen knapp 15 Prozent weniger Fahrräder gestohlen als im Jahr 2017 (2021: 16.818 im Vergleich zu 2017: 19.734). Daneben gab es auch einen bedeutenden Rückgang von 42 Prozent beim Diebstahl von Kraftwagen, von 2.503 Fällen in 2017 auf 1.443 Fälle im Jahr 2021.

Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der registrierten Rauschgiftdelikte um 18 Prozent gestiegen. Im Jahr 2017 wurden 12.207 Rauschgiftdelikte registriert, während 14.400 Straftaten im Jahr 2021 erfasst wurden. Der Großteil dieser Delikte sind allgemeine Verstöße im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Cannabis und Crystal stellen nach wie vor den Schwerpunkt der in Sachsen festgestellten Betäubungsmittel dar. Die Verlagerung des Drogenhandels in den digitalen Raum erleichtert den Konsumentinnen und

Konsumenten den Zugang zu Drogen und erschwert den Ermittlungsbehörden zunehmend die Arbeit. Hinzu kommt, dass in Anbetracht der steigenden Zahlen zu berücksichtigen ist, dass es sich bei Straftaten im Bereich der Rauschgiftkriminalität um sogenannte Kontrolldelikte handelt. Eine Erhöhung der polizeilichen Kontrolldichte führt letztlich auch zu mehr Betäubungsmittelfunden und zu mehr Strafanzeigen wegen Verstößen gegen das BtMG, ohne dass die Zahl der Straftaten im Hell- und Dunkelfeld tatsächlich zugenommen haben muss. Deutliche Zunahmen gab es auch bei den Verurteilungen insbesondere wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln, wobei die häufigsten Sanktionen Geldstrafen waren.

Die Anzahl der registrierten Cybercrimedelikte hat im Berichtszeitraum im Jahr 2017 mit 3.634 Fällen ihren Höchstwert erreicht. Im Anschluss sank die Zahl der registrierten Fälle bis zum Jahr 2019 auf 2.639 – ein Rückgang um knapp ein Drittel. Allerdings zeigte sich in den Folgejahren eine starke Aufwärtsentwicklung, wobei im Jahr 2021 insgesamt 3.325 Fälle in der PKS ausgewiesen wurden. Das entspricht einem Anstieg von 26 Prozent im Vergleich zu 2019 (2.639 Fälle). Die mit Abstand größten Straftatengruppen stellen der Computerbetrug bzw. Betrug per Tatmittel Internet dar. Parallel bildet der Phänomenbereich Cybercrime auch aus Sicht der Bevölkerung eine große Bedrohung. Nahezu drei Viertel der sächsischen Bevölkerung gehen davon aus, dass es in diesem Deliktsbereich in den vergangenen zwölf Monaten zu einer Zunahme der Fälle gekommen sei. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten fürchtet sich davor, Opfer eines Daten- oder Passwortdiebstahls zu werden. Knapp sieben Prozent der Befragten sind in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal Opfer einer Internetstraftat geworden.

Die Bedeutung von Straftaten, die mittels Internet oder weitere IT-Geräte begangen werden, nimmt stetig zu. Hierzu gehören Delikte wie Beleidigung und die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern (Kinderpornographie). So sind die Fälle von Beleidigungen mit dem Tatmittel Internet von 709 auf 982 Fälle deutlich angestiegen. Das entspricht einem Anstieg von 39 Prozent.

Die registrierten Gesamtfälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften stiegen während des Berichtszeitraum von 386 im Jahr 2017 auf 1.803 Fälle im Jahr 2021 außerordentlich an. Dieser drastische Anstieg ist vor allem auf die fortschreitende, technologische Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Internet, zurückzuführen, die es ermöglicht, kinderpornographische Inhalte zu produzieren und zu verbreiten. Zudem resultieren die höheren Fallzahlen aus optimierten Bekämpfungsstrategien sowie Ermittlungserfolgen der Polizei und Justiz. Tatverdächtige sind zum größten Anteil erwachsene, männliche, deutsche Staatsangehörige. Dennoch hat sich die Anzahl der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden im Berichtszeitraum verfünffacht, da unter Kindern und Jugendlichen selbst oft unbedacht strafrechtlich relevante Inhalte über das Internet versendet werden. Im Berichtszeitraum war eine beständige Zunahme der Aburteilungen wegen Verbreitung, Erwerb und Besitzes kinderpornographischer Inhalte zu verzeichnen. Bei den Verurteilten handelte es sich ganz überwiegend um erwachsene Männer, wobei der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden zuletzt anstieg. Die rasante und permanente Zunahme an Datenmengen führt in den Bereichen der Suche, Sicherung und Aufbereitung digitaler Spuren zu besonderen Herausforderungen.

Die Kriminalitätslage an den sächsischen Außengrenzen hat sich verbessert. Während 2017 insgesamt 21.843 Straftaten entlang der Grenze erfasst wurden, waren es 19.239 im Jahr 2021. Dies bedeutet einen Rückgang der Kriminalitätsbelastung um zwölf Prozent im gesamten Berichtszeitraum. In der Wahrnehmung der Bevölkerung ist diese Veränderung teilweise aber noch nicht festzustellen. Ein Drittel der Bevölkerung im Freistaat Sachsen ist laut den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung (SKiSax) der Auffassung, dass die Kriminalität an den sächsischen Außengrenzen zugenommen habe.

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Anzahl der in der PKS erfassten Straftaten gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und vergleichbare Personen kontinuierlich um knapp 57 Prozent (2017: 1.074; 2021: 1.680 Straftaten). Parallel gab es im gleichen Zeitraum in Sachsen eine Zunahme der Straftaten, die von Amtsträgerinnen und Amtsträgern begangen wurden. Im Jahr 2017 wurden hierzu 182 Fälle gemeldet, während es 208 im Jahr 2021 waren, was einem Anstieg von 14 Prozent entspricht. Fast die Hälfte aller registrierten Straftaten zwischen 2017 und 2021 waren Fälle von Körperverletzung im Amt.

Die Gesamtzahl der registrierten Straftaten von PMK stieg zwischen 2017 und 2021 von 3.259 auf 4.796 Fälle an, was einem Anstieg von 47 Prozent entspricht. Es gab zwar im Jahr 2020 einen leichten Rückgang, aber insgesamt bleibt der Trend steigend. Im Jahr 2021 waren rund 40 Prozent der PMK -rechts-, 23 Prozent der PMK -links- und ein Prozent der PMK -ausländische/religiöse Ideologie- zugeordnet. Rund 36 Prozent konnten hingegen keinem klassischen Phänomenbereich zugeschrieben werden. Hauptdeliktsfelder sind Propagandadelikte und Sachbeschädigungen. Den Hauptanteil an den PMK-Fallzahlen bildeten 713 Fälle im Zusammenhang mit der Bundestagswahl im Jahr 2021 und 1.366 Fälle im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Sachsen ist damit in den Jahren 2017 bis 2021 im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich von PMK betroffen und belegt im Länder-Ranking regelmäßig einen oberen Platz. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung wider. Jede bzw. jeder Zweite der Befragten sieht die demokratische Ordnung in „hohem“ bis „sehr hohem“ Maß, insbesondere durch den Rechtsextremismus, bedroht.

Die Anzahl der Straftaten, die von Zugewanderten (alle Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund Asylbewerberinnen und Asylbewerber, International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte, geduldete Ausländerinnen und Ausländer, Kontingentflüchtlinge sowie unerlaubt aufhältige Personen) begangen wurden, ist im Berichtszeitraum um mehr als ein Viertel gesunken (2017: 19.769 Fälle; 2021: 14.594 Fälle). Die meisten der erfassten Straftaten waren Diebstahl- und einfache Rohheitsdelikte, wobei ein erheblicher Teil dieser Verstöße von einer kleinen Gruppe Intensivtäterinnen bzw. Intensivtäter begangen wird.

Während des Berichtszeitraums wurden durchschnittlich sieben neue Verfahrenskomplexe pro Jahr im Bereich organisierte Kriminalität (OK) eröffnet. Die gestiegene Anzahl von Fortschreibungen bei OK-Verfahren (2017: neun, 2021: zwölf) zeigt, dass die sächsische Polizei und Justiz immer öfter Tätergruppierungen mit hoher krimineller Energie und komplexen Strukturen aufdecken müssen, die über die Ersterfassung hinaus weitere Ermittlungen erfordern.

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle insgesamt leicht rückläufig entwickelt (2017: 109.623; 2021: 94.529). Gleiches gilt für die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2017: 13.241; 2021: 11.327) und der dabei verunglückten Personen (2017: 16.995; 2021: 14.109).

JUSTIZ

Die Justiz erreichte im gesamten Berichtszeitraum, insbesondere auch während der von der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen geprägten Jahre 2020 und 2021, konstant hohe Erledigungszahlen. Die Staatsanwaltschaften erledigten jährlich mehr als 200.000 Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige. Hinzu kamen von 2017 bis 2020 jährlich mehr als 160.000 erledigte Verfahren gegen Unbekannt, 2021 sank diese Zahl auf rund 148.000. Die Strafgerichte verzeichneten jährlich über 35.000 Erledigungen von erstinstanzlichen Verfahren. Die Anzahl der verurteilten Personen pro Jahr stagnierte im Berichtszeitraum bei rund 40.000. Überdies setzten sich die bereits auf polizeilicher Ebene registrierten Tendenzen auch im Bereich der Justiz fort, wonach auf der einen Seite Diebstahl- und Körperverletzungsdelikte abnahmen und auf der anderen Seite Rauschgiftdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zunahmen. Bei über 80 Prozent der Verurteilten handelte es sich um Männer. Knapp die Hälfte der im Berichtszeitraum verurteilten Personen war zum Zeitpunkt ihrer Verurteilung bereits vorbestraft.

Die im Berichtszeitraum von der sächsischen Justiz nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Personen erhielten zu rund 86 Prozent Geldstrafen und im Übrigen Freiheitsstrafen. Diese wurden in zwei Dritteln der Fälle zur Bewährung ausgesetzt. Gegen die nach Jugendstrafrecht Verurteilten verhängten die Gerichte in 21 Prozent der Fälle Jugendstrafen, wobei diese bei knapp 62 Prozent der Verurteilten zur Bewährung ausgesetzt wurden. Auf 60 Prozent entfiel eine Sanktionierung durch Zuchtmittel, gegen 19 Prozent wurden Erziehungsmaßregeln angeordnet.

Beschleunigte Verfahren kamen im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2017 kaum zur Anwendung. Die Änderung der Verfahrenspraxis der sächsischen Staatsanwaltschaften zum 1. September 2018 führte zu einer Sensibilisierung und Priorisierung bei den Staatsanwaltschaften, was sich in einem Anstieg der entsprechenden Fallzahlen niederschlug.

In den sächsischen Justizvollzugsanstalten ist die Jahresdurchschnittsbelegung seit 2017 rückläufig. In den Jahren 2020 und 2021 waren pandemiebedingt Maßnahmen erforderlich, um die Belegung des Justizvollzugs zu begrenzen. Dies erfolgte mit temporär angeordneten Strafaufschüben und einer Strafunterbrechung im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen. Der Anteil der weiblichen Strafgefangenen schwankte zwischen rund sieben und neun Prozent.

Fast die Hälfte aller Strafgefangenen ist bis zu einem Jahr in Haft. Am häufigsten sind Strafgefangene im Freistaat Sachsen wegen Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten inhaftiert (25 Prozent), danach folgen Straftaten nach dem BtMG (15 Prozent).

Mit der Änderung des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes (SächsStVollzG) vom 5. März 2019 wurde die bisher nur für Jugendstrafgefangene vorgesehene Möglichkeit, den Vollzug in freien Formen durchzuführen, als weitere Vollzugsform auch für erwachsene Strafgefangene eingeführt.

PRÄVENTION

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich staatliche und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure im Freistaat Sachsen seit über zwei Jahrzehnten verantwortungsvoll und professionell stellen.

Die Polizei Sachsen entwickelt und koordiniert Präventionsprojekte, -konzeptionen und -standards. Darüber hinaus agiert sie als Multiplikator und berät sowie unterstützt originär zuständige Verantwortungsträgerinnen und -träger von Präventionsaufgaben durch Beratung zu sicherheitsrelevanten Themen, stellt entsprechendes Informationsmaterial bereit und empfiehlt geeignete Präventionsansätze.

Der im Jahr 2008 gegründete Landespräventionsrat unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Präventionsarbeit, vernetzt Präventionsakteurinnen, -akteure sowie -initiativen auf landesweiter und regionaler Ebene besser miteinander und gibt der Prävention in Sachsen einen höheren Stellenwert.

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden geht die größte Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung derzeit vom Rechtsextremismus aus. Unter anderem das Aussteigerprogramm Sachsen unterstützt Personen, die sich im Einflussbereich extremistischer Gruppen oder Handlungszusammenhänge befinden, sich aus diesen lösen wollen und hierfür Unterstützung benötigen. Das Demokratie-Zentrum Sachsen (DZ) vereint als Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure, die sich für die Stärkung der Demokratie und gegen extremistische und menschenfeindliche Bewegungen im Freistaat Sachsen engagieren, unter einem Dach.

Im Freistaat Sachsen engagieren sich vielfältige Akteurinnen und Akteure im Kampf gegen Drogenmissbrauch. Durch Prävention, durch Vermeidungsstrategien, durch Hilfsangebote und nicht zuletzt durch Bildung schon im Kindes- und Jugendalter kann gegen Sucht und ihre Folgen viel getan werden.

OPFERSCHUTZ

Polizei und Justiz in Sachsen nehmen ihre Verantwortung, Opfer von Straftaten zu schützen, aktiv wahr. Sie tragen durch ihre engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch eine dem Opferschutzgedanken verpflichtete Arbeitsweise auch präventiv maßgeblich zur inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen bei.

In den letzten fünf Jahren ist viel getan worden, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger deutlich zu verbessern. Dazu wurden in den Polizeidirektionen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Opfer von Straftaten benannt sowie eine zentrale Koordinierungsstelle im LKA Sachsen eingerichtet. Darüber hinaus hat das Sächsische Kabinett am 4. Juni 2019 die Opferbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung ernannt, um die Unterstützungsleistungen zu erweitern.

Im Oktober 2020 erfolgte die Etablierung der Landeskoordinierungsstelle zur Koordinierung von Prozessen der Umsetzung, Beobachtung und Bewertung von Maßnahmen gemäß dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) im SMJusDEG. In diesem Zusammenhang werden im Einzelnen Schutzeinrichtungen (Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen sowie weitere spezialisierte Schutzeinrichtungen), Beratungs-, Interventions- und Koordinierungsstellen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gefördert.

Impressum

HERAUSGEBER:

Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI),
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG)

Geschäftsstelle „Periodischer Sicherheitsbericht“

Jens Goebel (SMI)
Jenny Ryschawy (SMI)
Tabea Fleps (SMJusDEG)
Felix Winkler (SMJusDEG)

Redaktion, Gestaltung und Satz:

Geschäftsstelle „Periodischer Sicherheitsbericht“

Redaktionsschluss:

April 2023